

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 12 (1986)
Heft: 3

Artikel: Richterliche Patriarchen
Autor: Sprecher, Susi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-360441>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Richterliche Patriarchen

Unser oberstes Gericht hat kürzlich in einem Entscheid den wiederholten männlichen Klagen, ihnen werden Kinder bei der Scheidung sowieso nie zugeteilt, Rechnung getragen. Dabei wurde ein Urteil gefällt, das Frauen einmal mehr zeigt, wo ihr angestammter Platz nach Meinung der richterlichen Patriarchen ist.

Geschützt wurde die Rechtsprechung eines kantonalen Gerichts, das ein Kind mit folgenden Argumenten dem Vater zusprach:

Vorerst wurde festgestellt, dass die Beziehung beider Eltern zum Kind gut sei. Ausserdem wurde betont, dass es so etwas wie eine natürliche mütterliche Vorgabe bei der Kinderzuteilung gebe.

Die Mutter betonte aber für das richterliche Empfinden in der Erziehung zu sehr die gefühlsmässige Ebene, was sie bei der Pflege und Bewältigung erzieherischer Schwierigkeiten entsprechend hilflos machen müsse.

Zudem wird der Mutter vorgehalten, dass sie es seinerzeit vorgezogen habe, arbeiten zu gehen, statt zu Hause den 3-monatigen Sohn zu betreuen, und das erst noch ohne ausgesprochene Notsituation. Das Gericht zweifelt deshalb am ernsthaften und dauerhaften Bemühen der Mutter um das Kind. Auch die nicht genau umrissenen Zukunftspläne der Mutter — die Unsicherheit bestand offenbar darin, ob die Mutter zugunsten des Kindes die Arbeit aufgeben würde oder nicht — waren für das Gericht ein Indiz für deren Unglaubwürdigkeit in erzieherischer Hinsicht.

Der Vater, der vermutlich immer gearbeitet hatte, mit oder ohne ausgesprochene Notsituation, und dies auch weiter tun wird, eignet sich nach Ansicht des Gerichts vor allem deshalb besser für die Erziehung des Kindes, weil dessen neue Freundin die Erwerbstätigkeit wegen dem Kind aufgegeben hat. Zudem stand eine Heirat in Aussicht. Dass bei der Kindsmutter deren Eltern die Pflege des Kindes übernommen hätten, wog die Vorteile beim Vater nicht auf.

Um die Ironie des Entscheids zu vervollständigen, wird in der Einleitung noch betont, dass einer gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen sei, nach der vor allem junge Väter immer mehr bereit seien, die volle Fürsorge- und Erziehungsverantwortung gegenüber ihren Kindern zu übernehmen. Dies rechtfertige ein Abweichen von der prinzipiellen Zuteilung an die Mutter.

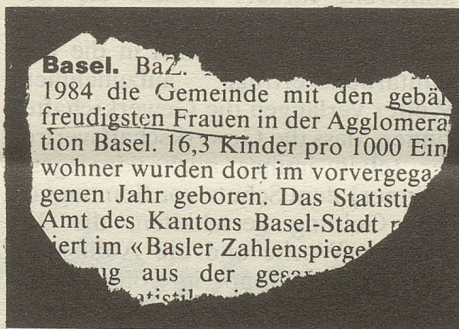
Susi Sprecher

Basler AZ 31. 1. 1986

«Stiftung für Stipendien an Frauen» benötigt Geld

AZ. Luzern. Die «Stiftung für Stipendien und Hilfen an Frauen» hat Geldnöte. Laut einem in Luzern veröffentlichten Communiqué ist ihre Tätigkeit nur noch bis 1990 gesichert, sofern nicht Geldgeber gefunden werden können. Momentan müssen die Auszahlungen bei jährlich 150 000 Franken limitiert werden.

Die Stiftung wurde vor 25 Jahren mit einem Anfangskapital von 1,5 Millionen Franken aus dem Reingewinn der zweiten Ausstellung über «Die Schweizer Frau, ihr Leben, ihre Arbeit» gegründet. Die Stiftung unterstützt Frauen im Alter zwischen 25 und 60 Jahren, die aus verschiedensten Gründen eine Umschulung oder Weiterbildung benötigen. In ihrem Communiqué macht die Stiftung darauf aufmerksam, dass die staatlichen Stipendienggeber eine restriktive Haltung einnehmen, die vor allem Frauen ab dem 30. Altersjahr trifft.



Spitzen-Geburtenziffer

*Sehr geehrte Kolleginnen,
Ich erlaube mir euch diesen Artikel beizulegen, den ich zufälligerweise gelesen habe, und der mich sehr empörte. Ich finde man sollte dazu Stellung nehmen. Ich zitiere die Stelle, die ich widerlich finde: "Ettingen war im Jahr 1984 die Gemeinde mit den gebärfreudigsten Frauen in der Agglomeration Basel..."*

Was soll das "gebärfreudig" in diesem Text bedeuten? Ich finde es ausgesprochen frech, unüberlegt, irgendwie eine Entwürdigung der Frau, jedenfalls am falschen Ort. Sind wir Frauen einfach so etwas wie eine Gebärmachine? Wo waren die Männer, als man das Kind zeugte??? Müsste man nicht eher sagen, "Männer und Frauen", oder Eltern, z.B. gebärfreudige Eltern??? Ich habe mich geärgert, obwohl ich auch Freude am "gebären" habe resp. hatte; was mir nicht gefällt, ist die Formulierung, die die Frau wieder in eine eigenartige Position schiebt.

*Mit freundschaftlichen Grüßen
Ana-Maria Dudley-Bertran*

Lesben-Telefon

Die Pariser Lesbengruppe M.I.E.L. (Mouvement d'Information et d'Expression des lesbiennes) hat ein Informationstelefon eingerichtet, bei dem Nachrichten über lesbische und feministische Aktivitäten mitgeteilt und abgehört werden können. Die Nummern in Paris sind 43 79 61 91 (Abhören) und 43 79 66 07 (Mitteilen).

THE DINNER PARTY

Das Erbe der Frauen als Kunstwerk

THE DINNER PARTY ist das bedeutendste zeitgenössische Kunstwerk von Frauen: Eine überdimensionale Bankettafel, gedeckt in erlesener Porzellan- und Textilarbeit zu Ehren von 39 berühmten Frauen aus drei Jahrtausenden bis in die Gegenwart. Initiatorin von THE DINNER PARTY ist die Amerikanerin Judy Chicago.

Um eine Ausstellung von THE DINNER PARTY in Deutschland zu erreichen, wird am 7. Juni 1986 in der Alten Oper Frankfurt ein einzigartiges Treffen stattfinden: "Das Fest der 1000 Frauen". Jede Teilnehmerin wird eine an der DINNER PARTY genannte Frau vertreten, ihr Leben und Werk für die heutige Zeit lebendig machen. Gleichzeitig wird sie Mäzenin für das Kunstwerk und stellt einen Unterstützungsbeitrag zur Verfügung.

Informationen hierzu gibt der Verein "Die DINNER PARTY in Deutschland e.V.", Schneckenhofstr. 33, 6000 Frankfurt/M 70. Bitte mit DM 3.— Rückporto anfordern!

